

Entgeltordnung der Musikschule Samtgemeinde Hanstedt e.V.

Stand: 01.05.2018

§ 1 Unterrichtsentgelte

Unterrichtsart	Kinder und Jugendliche		
	Zeit/Woche	Monatsbetrag	Jahresbetrag
1) Musikal. Früherziehung und Grundausbildung, Musikzwerge	45 Min.	22,- €	264,- €
2) Instrumentenkarussell	30 Min.	30,- €	360,- €
	45 Min.	36,- €	432,- €
3) Einzelunterricht	30 Min.	62,- €	720,- €
	45 Min.	93,- €	1080,- €
4) Partnerunterricht	30 Min.	35,- €	408,- €
	45 Min.	52,50 €	612,- €
5) Instrumentaler Gruppenunterricht ab 3 Schülern, MGA am Instrument	30 Min.	23,50 €	282,- €
	45 Min.	35,- €	408,- €
6) Ballettunterricht	60 Min.	30,- €	336,- €
	75 Min.	35,- €	372,- €
7) Orientalischer Tanz für Kinder	45 Min.	18,- €	216,- €
	60 Min.	24,- €	288,- €
8) Ensemble- u. Ergänzungsfächer	45 Min.	10,- €	120,- €

Für die VdM*-Schüler des Landkreises Harburg ist das Angebot der Ensemble- u. Ergänzungsfächer kostenfrei.

Für Kinder und Jugendliche, die in der Samtgemeinde Hanstedt wohnen aber **nicht Mitglied** im Verein „Musikschule SG Hanstedt e.V.“ sind, erhöht sich das Entgelt um **20%**.

Für Kinder und Jugendliche, die **außerhalb** der Samtgemeinde Hanstedt wohnen, erhöht sich das Entgelt um **20%**. Davon befreit sind Kinder und Jugendliche der Unterrichtsarten 1, 2, 6, 7 und 8, wenn sie Mitglied im Verein „Musikschule SG Hanstedt e.V.“ sind

*Verband deutscher Musikschulen

Unterrichtsart	Erwachsene (regelmäßig)		
	Zeit/Woche	Monatsbetrag	Jahresbetrag
1) Musikal. Späterziehung (ab 6 Personen)	45 Min.	28,- €	336,- €
2) Einzelunterricht	30 Min.	75,- €	900,- €
	45 Min.	112,50 €	1350,- €
3) Partnerunterricht	30 Min.	44,- €	528,- €
	45 Min.	66,- €	792,- €
4) Gruppenunterricht (ab 3 Personen)	45 Min.	44,- €	528,- €
5) Ensemble- und Ergänzungsfächer (z.B. Blockflöten- und Streicherensemble, Trommel Vital, Gospel-Rock-Chor (120 Min.- 22,- €))	45 Min.	18,- €	204,- €

Erwachsene (flexibel)

Unterrichtsart	Einmaliger Betrag
Schnupperkarte (4 Unterrichtsstunden á 30 Min. Einzelunterricht)	69,- €
10er-Karte (10 Unterrichtsstunden á 30 Min. Einzelunterricht)	249,- €
10er-Karte (10 Unterrichtsstunden á 45 Min. Einzelunterricht)	375,- €

§ 2 Instrumentenmiete

Für die den Schüler/innen überlassenen schuleigenen Instrumente ist eine monatliche Miete von 13,- € zu zahlen. Die Mietdauer beträgt in der Regel 3 Monate. Weitere Einzelheiten regelt der Mietvertrag.

§ 3 Zahlung der Unterrichtsentgelte

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbeitrag, der in 12 monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 1. eines Kalendermonats im **voraus** fällig ist. **Unterricht wird grundsätzlich nur erteilt, wenn uns eine Einzugsberechtigung zu Lasten des Zahlungspflichtigen vorliegt.** Sämtliche durch Zahlungsverzug entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Lehrkräfte können keine Zahlungen entgegennehmen. Barzahlungen bei Lehrkräften und Direktüberweisungen können nicht angenommen werden.

§ 4 Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte um **15%** wird **nur** für Vereinsmitglieder gewährt, wenn
 - der Schüler als zweites oder weiteres minderjähriges Familienmitglied die Musikschule besucht
 - der minderjährige Schüler in einem zweiten oder weiteren Instrument unterrichtet wird.

Eine weitere Ermäßigung kann in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden.

§ 5 Erstattung bei Unterrichtsausfall

Sollte wegen Erkrankung des Lehrers der Unterricht mehr als zweimal in einem Monat ausfallen, kann das Entgelt halbiert werden.

§ 6 Beendigung des Unterrichtes

- Der Unterricht kann zum **30.04.** oder zum **31.10.** eines Jahres schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- Die Teilnahme an den Musikzweigen, der Musikalischen Früherziehung und der Musikalischen Grundausbildung kann grundsätzlich nur während der Probezeit (3 Monate) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Diese Kurse enden automatisch nach der vorgesehenen Kursdauer, ohne daß es einer Kündigung bedarf.
- Das Instrumentenkarussell ist ein Jahreskurs, der nicht vorzeitig gekündigt werden kann.
- Die Musikschule hat in besonderen Fällen (unregelmäßiger Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen usw.) das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- In nachgewiesenen, begründeten Härtefällen kann mit Zustimmung der Schulleitung u.U. eine vorzeitige Abmeldung mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ermöglicht werden.

Schulordnung der Musikschule Samtgemeinde Hanstedt e.V.

-gültig ab 01.03.2017-

§ 1 Allgemeines

Die Schulordnung regelt den inneren Betrieb der Musikschule. Mit der Aufnahme in die Musikschule erkennen die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten die für die Musikschule erlassene Schulordnung in der jeweils gültigen Form an.

§ 2 Unterrichtsstruktur

Den Zielen der Musikschule entsprechend gehen dem Instrumentalunterricht die „Musikzweige“ (2 - 4 Jahre), die „Musikalische Früherziehung“ (4 - 6 Jahre) oder die „Musikalische Grundausbildung“ (6 - 8 Jahre) voraus. Als Bindeglied zum Instrumentalunterricht schließt sich das "Instrumentenkarussell" (6 - 9 Jahre) in einem einjährigen Kursus an. Folgender Instrumentalunterricht wird z.Zt. angeboten: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Violine, Viola, Klavier, Keyboard, Gitarre, E-Gitarre, E-Baß, Trompete, Horn, Schlagzeug. Außerdem umfaßt das Angebot z.Z. folgende Ensemble u. Ergänzungsfächer: Blockflöten-Ensemble, Streicher-Ensemble, Gitarren-Ensemble, „Trommel Vital", Gospel-Rock-Chor, sowie Ballettunterricht und "Orientalischer Kindertanz".

Für den Instrumentalunterricht muß der/die Schüler/in grundsätzlich ein eigenes Instrument besitzen.

Die Teilnahme an den Ensemble- u. Ergänzungsfächern stehen auch solchen Interessenten offen, die keinen Unterricht in der Musikschule erhalten.

§ 3 Unterricht

1. Der Unterricht findet während der Schulzeit einmal wöchentlich statt.
2. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden niedersächsischen Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule Samtgemeinde Hanstedt.
3. Der Nachmittag des letzten Schultages vor den Ferien ist jeweils - je nach Örtlichkeit - unterrichtsfrei.
4. An Vorspieltagen findet für Schüler/innen, die an den Vorspielen mitwirken, kein Unterricht statt.
5. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Bei Verhinderung muß die Lehrkraft oder die Schulleitung ggf. vom Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert werden. Häufiges Fehlen sowie mangelnder Lernwille oder unbefriedigende Leistungen können zum Ausschluß aus der Musikschule durch die Schulleitung führen.
6. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür benötigten Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler/innen sind zur Teilnahme verpflichtet. Öffentliches Auftreten der Schüler/innen und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft bzw. der Schulleitung.

§ 4 Anmeldung und Abmeldung

1. Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich. Die Einteilung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtskapazität.
2. Grundkurse (Musikzweige, MFE und MGA) beginnen in der Regel im November. Kündigungen sind nach Ablauf der Probezeit nur zum 31.10. eines Jahres möglich.
3. Abmeldungen können entsprechend der Entgeltordnung nur zum 30.04. und 31.10. eines Jahres vorgenommen werden. Die Kündigungsfristen regelt die Entgeltordnung.

§ 5 Unterrichtsausfall

Die Rückerstattung der Unterrichtsentgelte für ausgefallene und nicht nachträglich erteilte Unterrichtsstunden ist in der Entgeltordnung in der jeweiligen Fassung geregelt.

§ 6 Verhalten in der Schule

Es wird erwartet, daß sich jede(r) Schüler/in in den Schulbetrieb eingliedert und sich innerhalb der Musikschule angemessen und rücksichtsvoll verhält. Die notwendigen Anweisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter der Musikschule sind zu befolgen. Die Mißachtung der Anweisungen sowie ein gemeinschaftsschädigendes Verhalten können zum Ausschluß aus der Musikschule führen.

§ 7 Instrumente

Für Schüler/innen, die sich noch nicht fest für ein Instrument entscheiden können, stellt die Musikschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zahlung einer Miete ein Instrument, in der Regel für drei Monate, zur Verfügung. Die Miethöhe wird in der Entgeltordnung festgelegt, alles weitere regelt der Mietvertrag.

§ 8 Schnupperkarte bzw. 10er-Karte für Erwachsene

1. Die Schnupperkarte (4 Unterrichtsstunden) ist ab Kaufdatum 3 Monate gültig und nur einmal bei Neuanschaffung erhältlich. Die 10er-Karte ist ab Kaufdatum 12 Monate gültig. Nicht genommene Stunden verfallen. Die Entgelte sind im Voraus zu entrichten.
2. Die Unterrichtsstunden werden direkt mit der Lehrkraft vereinbart und durch beiderseitige Unterschrift dokumentiert.
3. Unterrichtsstunden, die nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, gelten als gegeben.